

Fraktion SPD
im Stadtrat Gräfenberg



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Stadtrat Gräfenberg



03.11.2021

Nachweise zur Fremdüberwachung der Steinbrüche im Stadtgebiet [26-17b]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadt Gräfenberg hat aus unserer Sicht ein starkes Interesse, die Gesundheit und Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Daraus ergibt sich für uns auch eine Fürsorgepflicht. Von den im Stadtgebiet befindlichen Steinbrüchen geht grundsätzlich eine Gefährdung der Schutzziele aus, die in den jeweiligen Genehmigungen zum Beispiel durch Auflagen einschließlich einer Fremdüberwachung durch das Landratsamt Forchheim berücksichtigt werden. Aus dem o.g. Interesse der Stadt Gräfenberg an der Sicherung von Gesundheit und Lebensqualität im Stadtgebiet folgt daher ein berechtigtes Interesse der Stadt an einer Einhaltung der o.g. Auflagen einschließlich einer wirkungsvollen Fremdüberwachung.

Wir stellen daher folgenden A n t r a g:

B e s c h l u s s v o r l a g e :

1. Die Stadt Gräfenberg ruft das Landratsamt Forchheim auf, der Stadt Gräfenberg die Unterlagen zur Fremdüberwachung der Steinbrüche im Stadtgebiet entsprechend der Genehmigungsunterlagen (z.B. Beprobung der Quelle(n), etc.) für die letzten 10 Jahre zur Verfügung zu stellen.
2. Die Stadt Gräfenberg bittet das Landratsamt Forchheim um Auskunft, wie die in den Genehmigungsunterlagen genannten Auflagen und Randbedingungen (zum Beispiel Anzahl der genehmigten LKW-Fahrten pro Tag), bei denen eine Fremdüberwachung nicht explizit festgelegt wurde, zum Beispiel durch Stichproben überwacht wird.
3. Die Stadt Gräfenberg ruft das Landratsamt Forchheim auf, künftig jährlich der Stadt Gräfenberg die Unterlagen zur Fremdüberwachung der Steinbrüche im Stadtgebiet entsprechend der Genehmigungsunterlagen (z.B. Beprobung der Quelle(n), etc.) zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Im Zuge der Rückmeldungen zum laufenden Antragsverfahren der Firma Bärnreuther + Deuerlein wurde deutlich, dass die Fremdüberwachung bisher nicht in dem in den Genehmigungsunterlagen festgelegten Umfang erfolgt. Vielmehr wurde deutlich, dass diese in absolut unzureichendem und unbefriedigendem Maße oder überhaupt nicht erfolgt. Beispielsweise ist in den Genehmigungsunterlagen aus dem Jahre 2006 festgelegt, dass die Brühlbachquelle halbjährlich zu überprüfen ist, und das Landratsamt Forchheim wusste 2021 noch nicht einmal, wo die Quelle ist.

a) In einer Mail vom 24.6.2021 schreibt das WWA Kronach an das LRA Forchheim:
"... Im Jahr 2021 wurde die im Bescheid vom 30.6.2006 festgelegte Beprobung der Brühlbachquelle erstmalig durchgeführt ..."

Alleine diese Aussage erschüttert das Vertrauen, das der Stadtrat Gräfenberg bislang in die gewissenhafte behördliche Kontrolle der Verpflichtungen gesetzt hat. Der Begriff "behördliche Fremdüberwachung" wiegt Stadtrat, Verwaltung und Bevölkerung in eine offensichtlich sehr trügerische Sicherheit.

b) Die im Genehmigungsbescheid 2006 jeweils **zum 31.3. des Folgejahres verpflichtend vorgeschriebenen Jahresberichte** der Firma B+D wurden vom BN über dessen Rechtsanwaltskanzlei zur Einsicht angefordert. Übermittelt wurden der Rechtsanwaltskanzlei lediglich zwei Begehungsprotokolle aus den Jahren 1999 sowie 2004.

Es ist daher sowohl nachvollziehbar als auch notwendig, dass die Stadt Gräfenberg aus dem eingangs erwähnten Interesse der Stadt für die Gesundheit und Lebensqualität im Stadtgebiet heraus Unterlagen zur Fremdüberwachung einfordert.

Die wirkungsvolle und nachvollziehbare Fremdüberwachung entsprechend der Genehmigungsunterlagen ist essentiell für das Vertrauen sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch des Stadtrats in die Genehmigungsverfahren und ist daher auch Voraussetzung für eine Entscheidung des Stadtrats bei ggf. künftig neu zu behandelnden Anträgen der Steinbruchbetreiber.

Weitere Begründung mündlich.

Elisabeth Meinhardt
Fraktionssprecherin

Matthias Striebich
Fraktionssprecher